

RS Vwgh 1995/3/16 94/16/0288

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.03.1995

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

ErbStG §13 Abs2;

Rechtssatz

Die Frage, ob der Erbe in der Lage ist, die Haftungsschuld aus anderen Mitteln als dem Erbteil zu entrichten, hat für die Erlassung des Haftungsbescheides keine Bedeutung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994160288.X02

Im RIS seit

07.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at